

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich mit „Murrthal-Bote“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einzahlige Seite oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Sechskilometerbereich 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anträge-Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Eröffnung der landwirtschaftlichen Winter Schulen.

Die landwirtschaftlichen Winter Schulen in Hall, Heilbronn, Ravensburg, Neutlingen und Ulm werden im Anfang des November d. J. wieder eröffnet werden. Der Unterricht dauert 4 1/2 — 5 Monate und wird auf Grund eines für sämtliche Winter Schulen einheitlichen Lehrplans in 36—40 Stunden wöchentlich erteilt. Die Unterrichtsgegenstände sind mit Rücksicht auf die verhältnismäßig kurze Unterrichtszeit und das dem Zweck der Schule angepasste Lehrziel ausgewählt, und werden sämtliche Fächer mit steter Bezugnahme auf die unmittelbare Anwendung in der landwirtschaftlichen Praxis und nur in dem Umfang gelehrt, das dieselben von den Schülern nach ihrer Vorbildung verstanden und verarbeitet werden können. Nach dem Lehrplan gewährt auch der Besuch eines einzigen Kurzes einen bestimmt abgeschlossenen Unterricht; der gesamte Unterrichtsstoff wird jedoch erst durch den für einen zweiten Kurs vorgesehenen, in bestimmten einzelnen Fächern weiter führenden Unterricht erschöpft. Die Schüler haben beim Eintritt ein Schulgeld von 25 M. zu entrichten. Uebrigens haben eine größere Anzahl landwirtschaftlicher Bezirksvereine beschlossen, dieses Schulgeld für die ihrem Bezirk angehörigen Schüler zu bezahlen. Neu eintretende Schüler müssen das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, gut präpariert sein und die für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten besitzen. Die Anmeldung zur Aufnahme hat bei den betreffenden Schulvorständen zu geschehen und zwar für Hall bei dem Landwirtschafts-Inspektor Rindt, für Heilbronn bei Landwirtschafts-Inspektor Wunderlich, für Ravensburg bei Landwirtschafts-Inspektor Kost, für Neutlingen bei Landwirtschafts-Inspektor Dr. Wiedersheim, für Ulm bei Landwirtschafts-Inspektor Dr. Tetmann. Die Anmeldung sind die Schulzeugnisse, ein Geburtschein und die schriftliche Einwilligung des Vaters bzw. des Pflegers zum Besuch der Winter Schule vorzulegen. Nähere Auskunft über den Lehrplan, die Kosten, die Unterbringung der Schüler in Privathäuser erteilen auf Verlangen die betreffenden Schulvorstände. Der Tag, an dem die einzelnen Winter Schulen eröffnet werden, wird im Wochenblatt für Landwirtschaft bekannt gemacht. Stuttgart den 19. Septbr. 1888. Werner.

Bekanntmachung, betr. den Schutz des asiatischen Steppenuhns.

Von dem Bundesrat ist neuerdings das Ersuchen an die Regierungen der Bundesstaaten gerichtet worden, mit thunlichster Beschleunigung Maßregeln zum Schutz des asiatischen Steppenuhns (*Syrnaptus paradoxus*) behufs Erzielung der Einbürgerung desselben in Deutschland zu treffen. Bei der Lebensweise des asiatischen Steppenuhns, welches sich in diesem Jahre nach vielfachen Beobachtungen in größerer Anzahl in Deutschland gezeigt hat, ist nach sachverständiger Ansicht die Möglichkeit gegeben, diesen Vogel in Deutschland heimisch zu machen und damit eine neue schätzbare Federwildart einzubürgern, sofern ihm, namentlich während der ersten Jahre, ein ausgebreiteter Schutz zu teil wird. Gemäß höherer Weisung wird den Jagdberechtigten, insbesondere den Gemeindejagdpächtern die vollständige Schonung des etwa sich vorfindenden asiatischen Steppenuhns für die nächsten Jahre anempfohlen. R. Oberamt. Mühl. Den 27. Septbr. 1888.

Steckbrief.

Revier Kleinaspach. Gegen den 19 Jahre alten Gerbersgehilfen Karl Sieber von hier, welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Amtsgerichtsgewahrsam dahier abzuliefern. Den 26. Septbr. 1888. Stv. Amtsrichter Horn.

Flächenweiser Verkauf von Bucheln.

Revier Murrhardt. Am Montag den 1. Oktober d. J. wird der zu ca. 450 Ect. geschätzte Ertrag an Bucheln aus den Staatswäldungen der Gut Part in 56 Losen im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft vormittags 8 Uhr beim Kanapce.

Fichten-Stangen-Verkauf.

Revier Winnenden. Am Dienstag den 2. Oktober d. J., morgens 9 Uhr in der Revieramtskanzlei in Murrhardt aus den Staatswäldungen Harnersberg Abt. 13, Rothenbühl Abt. 1 und 2 und Bruch Abt. 18: Drehstangen: 30 St. über 13 m lang, 120 St. von 11—13 m lang, Hopfenstangen: 500 St. I. Kl., 320 St. II. Kl., Reisstangen: 400 St. über 7 m lang und 70 St. 5—7 m lang.

Bucheln-Verkauf.

Reichenberg. Am Dienstag den 2. Oktober, vormittags 9 Uhr im Stödenhof (Krone) aus dem Staatswald Stiffswald: 15 Lose. Zusammenkunft zum Vorzeigen im Wald auf dem chauffierten Weg bei der Buchstänge um 8 Uhr.

Kartoffel- & Obst-Ertrag-Verkauf.

Reichenberg. Im Wege der Zwangsversteigerung kommt nächsten Montag den 1. Oktober d. J., nachmittags 2 Uhr, der Kartoffel-Ertrag von ca. 1/2 Morgen Acker an der Sulzbacher-Spiegelberger Straße, sowie der Obst-Ertrag, geschätzt zu ca. 100 Eimer, gegen Verzehrung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kauflusthaber eingeladen werden. Zusammenkunft an der Sieberbachger Hammerhütte. Den 26. Sept. 1888. Gerichtsvollzieher S a d.

Schafweide-Verpachtung.

Mettelberg. Die hiesige Winterweide, welche ca. 200 Stück Schafe ernährt und vom 20. Okt. d. J. bis Ambrosi 1889 besahren werden darf, wird am Donnerstag den 4. Okt. mittags 12 Uhr in der Hofe hier im Aufstreich verpachtet und sind Liebhaber hiezu freundlichst eingeladen. Den 25. September 1888. Anwalt Ellinger.

Bratbirnen

hat zu verkaufen Schinger, Schiller.

Für kommende Herbst- und Winter-Saison empfiehlt in schöner neuer Auswahl:

halbwollene & reinwollene Kleider- und Jacken-Stoffe

Baumwollflanelle zu Hemden u. Unterkleidern, Barchent, Drill und Zeuglen zu Betten, Robe und gebleichte Baumwolltücher, Leinwand und Halbleinen, Cretonne und Schurzzeugen, Eingewobene blaue und braune Hofenzeuge, Baumwollene und halbwollene Cirfas, Halbtuch und billigere wollene Buksins unter Zusicherung reeller Bedienung und billigster Preise.

Murrhardt.

F. A. Seeger am Marktplatz.

Durch günstigen Einkauf bin ich in den Stand gesetzt sämtliche Sorten Wollgarn

in verschiedenen Farben, wie Stridgarn in Streich- und Zugwolle, Mittelwolle, Mohairwolle, Schwanen-, Korallen- und Perlwolle, Weilaufgarn u. zu außergewöhnlich billigen Preisen abgeben zu können und empfehle solches in großer neuer Auswahl bei nur guten Qualitäten bestens.

Murrhardt.

F. A. Seeger am Marktplatz.

F. A. Seeger am Marktplatz in Murrhardt

empfehlen sein reichsortiertes Lager in allen Arten von Kochöfen, Hopewellofen, ausen und im Zimmer heizbar, neuestes Modell mit Kaiserbilder. Füll-Regulieröfen, Öfen auf Kastenöfen, nebst dem nötigen Ofenrohr; ferner alle Sorten eiserne, verzinkte u. emaillierte Kochgeschirre in jeder Größe zu billigen Preisen.

Umschläge zu Geldrollen

korrigiert in der Druckerei des Murrthalboten.

zu mir zu kommen, um meine Antwort auf seine Mitteilung entgegenzunehmen! — Sollte ich mit meines Bruders Tod zugleich auch den meiner Mutter auf meine Seele laden? — Es mußte also so kommen — wie es kam!

genwart dritter Personen gestattet, zu beendigen, beschloß, nach Frankreich zurückzukehren. Sein Diener, der Soldat war — war schon mit meinem Bruder zugleich fortgereist. Ich erhielt die Weisung, mich zur Abreise zu rüsten. Keine Nachricht konnte mir erwünschster kommen; ich sollte aus diesem fernen Lande

der Drogenwäldchen rief sich los und floh, den halb zerlegten Koffer zurücklassend. * Großes Verdienst. Frau. Was? Mir willst du Vorwürfe machen? Du hast nichts und hast nichts und hast noch nie was erworben! — Alles, was wir haben, hab' ich — geerbt!

